



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Barrierefreiheit in städtischen Schulen

Zur Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 30.08.2010 brachte die FDP-Fraktion eine Anfrage ein (Niederschrift TOP 3.2.4; AN/1515/2010). Es wird angefragt, inwieweit die Barrierefreiheit bei Neubauten von städtischen Schulen Beachtung gefunden hat bzw. findet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den schulischen Neubauten wurde grundsätzlich der Einbau eines Aufzuges sowie einer Behindertentoilette durchgeführt.

Bei jedem schulischen Bauvorhaben wird bei Planungsaufnahme auf die Einhaltung der Regelungen zu baulichen Maßnahmen für Behinderte und die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards (BQA) mit zugehörigen Anlagen hingewiesen. Diese sind Bestandteil jedes Planungsauftrages und somit Anforderung an den Neubau.

Die Überprüfung der Einhaltung der Barrierefreiheit erfolgt bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zwischenzeitlich durch einen Gutachter mit Hochschulzertifikat. Dieser überprüft die Barrierefreiheit in allen Planungsphasen.